



Gemeinde Heinfels

9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Johann Kraler

Heinfels, am Tag der Kundmachung

Zahl: 031-121-2026P

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplans auf Gst. 548/1, 549/4 und 551/1, KG Panzendorf (Andreas Lusser, Ludwig Wiedemayr)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 16.09.2026 zu Tagesordnungspunkt 5a gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, beschlossen, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 735-2026-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich 551/1, 548/1, 549/4 KG 85208 Panzendorf zum Teil durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 548/1 KG 85208 Panzendorf, rund 432 m², von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1), weiters Grundstück 549/4 KG 85208 Panzendorf, rund 56 m², von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2), weiters Grundstück 551/1 KG 85208 Panzendorf, rund 437 m², von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Heinfels unter <https://www.heinfels.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

Ing. Johann Kraler

Angeschlagen: 18.09.2026

Abgenommen: 20.10.2026

Ergeht an:

1. Herrn Ing. Andreas Lusser, 9941 Kartitsch 64a (Gst. 551/1, 548/1)
2. Herrn Ludwig Wiedemayr, 9919 Heinfels, Panzendorf 194 (Gst. 549/4)